

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

## § 1 Allgemeines

Verkauf und Warenlieferungen erfolgen zu den nachstehenden Bedingungen. Abweichungen, Nebenabreden und Zusicherungen irgendwelcher Art bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Unsere Lieferbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte, wenn im Einzelfall nicht auf sie Bezug genommen ist.

## § 2 Angebot und Abschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

## § 3 Preise - Frachtpreise

Unsere Preise verstehen sich ab Auslieferungslager unseres jeweiligen Lieferanten. Zur Berechnung gelangen die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Ab einem Netto-Warenwert von 1.200,- EUR liefern wir frei Haus. Ansonsten werden in Abhängigkeit der Versandungsart diese Kosten als Versandkostenanteil berechnet. Sofern dem Spediteur bei Auslieferung der Waren durch Verschulden des Empfängers Wartezeiten entstehen, behält der Verkäufer sich ausdrücklich vor, diese dem Käufer in Rechnung zu stellen.

## § 4 Zahlungsbedingungen

Es gelten die in dem Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten besonderen Bedingungen. Sämtliche Zahlungen haben durch Scheck oder durch Überweisung ohne Abzug in der Weise zu erfolgen, dass der Verkäufer spätestens 30 Tage nach Lieferung über den Betrag verfügen kann. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen wird 2% Skonto gewährt. Die Hereingabe von Wechsel bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Änderungen bzw. Kürzung der Zahlung ohne unsere schriftliche Genehmigung werden nicht anerkannt und nachbelastet. Die Zurückhaltung von Zahlungen aufgrund noch nicht erfolgter Schornstein-Schlussabnahmen ist nicht statthaft. Die gesetzlichen Vorschriften über den Zahlungsverkehr bleiben unberührt.

## § 5 Lieferung

Lieferungen erfolgen nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Die Lieferzeitangabe entspricht der des Herstellers und ist stets als annähernd zu betrachten. Vereinbarte Lieferzeiten beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung. Schadenersatzansprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung und ungenügender Menge sind ausgeschlossen. Der Käufer ist jedoch berechtigt, nach Ablauf der Lieferzeit und Stellung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrage zurückzutreten. Der Käufer darf Teillieferungen nicht zurückweisen.

## § 6 Versand und Gefahrenübergang

Sofern der Käufer keine besonderen Weisungen für den Versand erteilt, wählt der Verkäufer Transportart und Transportweg so günstig und zweckmäßig wie möglich. Die Ware wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers und auf dessen Kosten gegen Transportschäden und sonstige Risiken versichert. Hinsichtlich des Gefahrenübergangs gelten die § 446, 447 BGB. Etwaige Beschädigungen der Ware hat sich der Käufer im eigenen Interesse beim Empfang zur Wahrung seiner Schadenersatzansprüche bescheinigen zu lassen. Auf Beanstandungen wegen fehlender Teile wird nur eingegangen, wenn die Beanstandung bei oder sofort nach Empfang der Sendung bei uns erfolgt.

## § 7 Eigentumsvorbehalt

Alle dem Käufer gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtig und zukünftig bestehenden Forderungen des Verkäufers aus der Geschäftsbeziehung, gleich aus welchem Rechtsgrund, Eigentum des Verkäufers. Dies gilt auch insoweit, als die Forderung in eine laufende

Rechnung (Kontokorrent) eingestellt werden. Der Käufer darf im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsganges die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände verarbeiten, veräußern oder gegen Entgelt sonstwie verwerten. Wir sind berechtigt, jederzeit die Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Gegenstände zu verlangen, wenn uns die Erfüllung unserer Forderungen durch den Käufer gefährdet erscheint oder der Käufer oder seine Abnehmer gegen die ihnen obliegenden Verpflichtungen verstoßen.

## § 8 Rücknahme von Materialien

Bei Rückgabe an uns, vergüten wir für in einwandfreien Zustand zurückgegebenes Material (hier sollte der Käufer unbedingt auf einwandfreie Originalverpackung achten) nach Abzug entstandener Aufwandskosten/Bearbeitungsgebühr den Rechnungsbetrag. Bei Rückgabe von beschädigten Teilen behalten wir uns die Rückvergütung ausdrücklich vor. Sonderbauteile auf ausdrücklichen Kundenwunsch sind von einer Rückgabe generell ausgeschlossen.

## § 9 Gewährleistungen

Der Käufer hat die gelieferte Ware einer Eingangskontrolle zu unterziehen und dabei entdeckte Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, längstens jedoch innerhalb von 6 Monaten ab Lieferung, schriftlich zu rügen; andernfalls gilt die Lieferung als ordnungsgemäß erbracht. Die Bestimmung der § 377, 378 HGB bleiben unberührt. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, sofern die Montage nicht gem. unseren Angaben durchgeführt oder die von uns gelieferten Materialien mit Bauteilen eines fremden Fabrikats oder Eigenkonstruktionen eingesetzt werden.

## § 10 Allgemeine Haftungsbegrenzung

Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, nicht vorhergesehener Brennstoffarten, bei falscher Querschnittsauslegung, d.h. Nichtbeachtung der DIN 4705 aktuelle Fassung, insbesondere Abs. 4 und 5, mangelhafter Montage oder durch nicht vom Käufer verschuldete chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse entstehen. Das gleiche gilt für Schäden aufgrund unsachgemäßer Wartung, Nichtbeachtung der für den Betrieb und die Behandlung der gelieferten Gegenstände herausgegebenen technischen Unterlagen, insbesondere der Anforderungen, Planung und Ausführung entsprechend der DIN 18160, aktuelle Fassung. Die Haftung ist außerdem ausgeschlossen für Schäden, die durch unsachgemäße, ohne vorherige Genehmigung des Verkäufers vorgenommene Änderungen und Instandsetzungsarbeiten des Betreibers der Anlage oder Dritter verursacht sind.

## § 11 Planungs- und Ausführungsunterlagen

Alle von uns erstellen Planungs- und Ausführungsunterlagen gelten ohne schriftlichen Einwand als akzeptiert. Diese in der Auftragsbestätigung und in der Querschnittsauslegung nach EN 13384 Teil 1 oder Teil 3, aktuelle Fassung, genannten Schornsteindaten sind bindend. Diese sind dem Käufer bekannt. Erhöhung des Materialaufwandes werden nachträglich angeboten und können nur nach Genehmigung durch den Käufer ausgeführt werden.

## § 12 Lieferanschrift

Der Versand erfolgt an die vom Käufer angegebene Anschrift. Wird keine Lieferanschrift erkennbar vermerkt, erfolgt die Lieferung an die Adresse des Käufers.

## § 13 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzt werden muss, die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Vertragsbestimmung entspricht.